

Gebührensatzung
zur Badeordnung für die Benutzung des Hallenbades
des Marktes Mallersdorf-Pfaffenberg
In der Fassung vom 01.02.2018

Der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg erläßt aufgrund der Art. 2 Abs. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F.d.Bek. vom 04.02.1977 (BayRS 2024-1-I, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.1989 - GVB1 S. 361) folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Straubing-Bogen vom Nr. genehmigte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des vom Markt Mallersdorf-Pfaffenberg betriebenen und unterhaltenen Hallenbades:

§ 1
Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Hallenbades und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2
Badezeit

Die Badezeit im Hallenbad beträgt einschließlich Aus- und Ankleiden eine Stunde. Sie beginnt mit der Aushändigung der Eintrittskarte. und endet mit dem Passieren des Ausganges der Badekasse bzw. der Rückgabe des Garderobenschlüssels an der Badekasse. Für die Saison- und Jahreskarte ist die Badezeit nicht beschränkt. Überschreitet der Badegast die festgesetzte Badezeit, so hat er den in der Gebührenordnung festgelegten Nachlösebetrag zu entrichten. Bei Saison- und Jahreskarten entfällt die Nachlösegebühr.

Die Entscheidung, ob die Badezeit überschritten ist, obliegt dem Personal an der Badekasse. Maßgebend für die Nutzungsdauer ist die durch das Personal festgestellte Kontroll-Uhrzeit der Eintrittskarte. Der Badegast kann die aufgedruckte Kontrollzeit nur unmittelbar nach Lösung der Eintrittskarte beanstanden.

§ 3
Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die Badeanstalt betritt, die Leistungen in Anspruch nimmt bzw. die Verunreinigung verursacht.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht für die Badegebühren mit dem Betreten der Hallenbadanlage am Kassenskontrollpunkt. Die Gebührenschuld wird gleichzeitig mit ihrer Entstehung fällig.

Die sonstigen Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme der Leistung bzw. mit dem Vorliegen des Tatbestandes der Verunreinigung und werden zugleich mit der Bekanntgabe an den Gebührenschuldner fällig.

§ 5 Gebührenfestsetzung

Kategorie-Beschreibung	Einzelkarte	Zehnerkarte	Saisonkarte	Jahreskarte für Hallen- und Freibad	Nachlösekarten bei Überschreiten der Badezeit je angefangene halbe Stunde	Benutzungsgebühr f. d. Schulklassen je Unterrichtsstunde
A) Eintrittskarten						
1. Kinder unter 6 Jahren	frei	frei	frei	frei	frei	frei
2. Kinder von 6-13 Jahren sowie Inhaber einer Jugendleiterkarte	1,30 €	10,50 €	38,-- €	50,-- €	1,- €	
3. Jugendliche von 14-17 Jahren	1,90 €	14,00 €	55,-- €	71,-- €	1,- €	
4. Erwachsene	2,60 €	21,-- €	76,-- €	95,-- €	1,30 €	
5. Familienkarten - ohne Rücksicht auf die Zahl der Familienangehörigen (als Familienangehörige zählen: Haushaltsvorstand, dessen Ehefrau sowie die im Haushalt lebenden Kinder unter 25 Jahren, soweit sie Schüler, Studenten, Auszubildende oder Bundesfreiwilligendienstleistende bzw. Personen die ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten, sind und dies durch einen Ausweis nachweisen können.)	-----	-----	125,-- €	160,-- €	-----	

6. Auswärtige Schulklassen	----	----	----	----	----	30,-- €
7. Schwerbehinderte ab 50 %, Schüler und Studenten (ausgenommen Berufsschüler), Bundesfreiwilligendienstleistende bzw. Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten und dies durch einen Ausweispnachweisen können	1,80 €	14,00 €	55,-- €	71,-- €	1,- €	
8. Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte						
Erwachsene	2,30 €	----	----	----	----	----
Jugendliche	1,70 €	----	----	----	----	----
B) Verlust des Schlüssels für die Garderobe				5,-- €		
C) Mindestgebühr für die Verunreinigung der Badeanstalt				5,-- €		

**§ 6
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.10.1990 in Kraft.

Pfaffenberg, den 20. November 1990

MARKT MALLERSDORF-PFAFFENBERG

D a f f n e r
Erster Bürgermeister